



„Wie groß ist die Zahl derer, die sich auf die katholische Lehre berufen in Sachverhalten, die Bezug haben auf staatliche Autorität und Gehorsamspflicht, Eigentumsrecht, Rechte und Pflichten der Land- und Industriearbeiter oder auf die internationalen Beziehungen und das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf das Verhältnis von Kirche und Staat, auf die Rechte des Heiligen Stuhles und des Papstes, auf die Privilegien der Bischöfe, endlich auf die Rechte Christi, des Schöpfers, Erlösers und Herrn, über Einzelne und Völker?

Wenn man aber ihre Reden, ihre Schriften, ihre ganze Lebensart beachtet, könnte man glauben, daß für sie die wiederholten Lehren und Vorschriften der Päpste, namentlich Leos XIII., Pius' X. und Benedikts XV., ihre ursprüngliche Geltung verloren hätten oder gänzlich in Vergessenheit geraten wären.

Es ist dies eine neue Art des Modernismus, eines Modernismus in der Sitten-, Rechts- und Wirtschaftslehre. Wir tragen kein Bedenken, ihn ebenso entschieden zu verurteilen wie den dogmatischen Modernismus.

Es müssen daher die genannten Lehren und Vorschriften wieder eingeschärft werden.

In den Seelen muß der Glaubenseifer und die göttliche Liebesglut entfacht werden, ohne die das volle Verständnis für jene Lehren und die Beobachtung jener Gebote undenkbar sind.“

Pius XI.

Aus der Enzyklika „Ubi arcano dei consilio“. Das ist der lateinische Titel der Antrittsenzyklika Papst Pius XI. vom 23. Dezember 1922. Der Papst skizzierte in diesem Rundschreiben sein Programm „Pax Christi in regno Christi“ (Friede Christi in Christi Reich).